

**Satzung  
des Fachbereichs Maschinenbau  
und Wirtschaft der Fachhochschule  
Lübeck zur Änderung der Prüfungs-  
ordnung für den Bachelor –  
Studiengang Maschinenbau  
Vom 13. Juli 2009**

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 24. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191) wird wie folgt geändert:

„§ 14 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“ wird um den folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„(3) Studierende, die auf Antrag vom Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang gewechselt haben und aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2012 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2013 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2012 geltenden Diplom-Prüfungsordnung vom 5. April 1993 (NBl. MBWKS. Schl.-H. S. 260), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2004 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 464), erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Diplom-Prüfungsordnung wieder auf.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 9. Juli 2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. Juli 2009

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich  
Maschinenbau und Wirtschaft  
Dekanat

Prof. Dr. Reddemann  
Dekan